

PREISLISTE DEPONIE 2025

AUSHUBDEPONIE AAHUS IV

Ablagerungsgebühr für	Fr./m ³ trocken	Fr./m ³ lehmbindig	Fr./m ³ Nass
Aushub			
unverschmutztes Aushubmaterial steinig/felsig/sandfels (Richtwert U, BUWAL Aushubrichtlinie 6.99)	26.50	.- Nur Kleinmengen auf Anfrage	.- Nur Kleinmengen auf Anfrage
unverschmutztes Aushubmaterial (gemäss Richtwert U, BUWAL Aushubrichtlinie 6.99)	26.50	.- Nur Kleinmengen auf Anfrage	.- Nur Kleinmengen auf Anfrage
Humus			
Humus unbelastet (Wegleitung Bodenaushub, BUWAL 2001)	Auf Anfrage	Auf Anfrage	.-
Fels sauber			
	Ø < 300 mm	Ø > 300 mm	
Deklaration gemäss Deponiewart	23.50	23.50	
Nagelfluh, Findlinge			
	Ø < 500 mm	Ø > 500 mm	
Deklaration gemäss Deponiewart	Auf Anfrage	Auf Anfrage	

alle Preise exkl. 8.1% MWST

ABLAGERUNGSBEDINGUNGEN (siehe Betriebsordnung Zulieferer)

- ⇒ Die Einbringmenge und die Materialqualität wird vom Deponiewart begutachtet, die Anlieferungszeit kann kurzfristig geändert werden.
- ⇒ Zur Ablagerungsberechtigung ist ein eine unterzeichnete „Betriebsordnung für Anlieferer“ Voraussetzung. Der Deponiebetrieb ist in der Betriebsordnung und dem dazugehörigen Reglement festgelegt.
- ⇒ Für jeden Auftrag ist bei Ablagerungsbeginn eine vollständig ausgefüllte und visierte Deklaration für Materialablagerungen des Unternehmers vorzuliegen.
- ⇒ Bei schlechter Witterung behalten wir uns vor, kein Ablagerungsmaterial anzunehmen oder einen Zuschlag zu verrechnen.
- ⇒ Entspricht das angelieferte Material nicht den Zulassungskriterien gemäss Kapitel 4 dieser Betriebsordnung, wird die Annahme verweigert oder, sofern bereits abgelagert, auf Kosten des Anlieferers entsorgt.
- ⇒ Auf der Deponie Aahus IV darf nur sauberer Aushub gemäss Kapitel 4 der Betriebsordnung für Zulieferer abgelagert werden.
- ⇒ Die Ablagerung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) ist nur nach Absprache mit dem örtlichen Umweltbeauftragten möglich.
- ⇒ Die Anlieferung wird überwacht.